

vom Jahre 1809. Eine der Zeitungen hatte geschrieben: »Welch eine Menge von Segnungen drängen sich dem Geiste auf, die dem Lande zu teil werden würden im Falle eines gänzlichen Systemwechsels. Mehr als irgend ein Monarch seit der Restauration wird der Nachfolger Georgs III. Gelegenheit haben im edelen Sinne populär zu werden.« Der vorsitzende Richter (Lord Ellenborough) belehrte in seinem Resumé die Geschworenen dahin, daß, wenn nach ihrer Ansicht die angeschuldigten Worte die Bedeutung hätten, daß der Tod des Königs ein Segen für das Land sein würde und daß, je eher er erfolgte, es desto besser sein würde, sie das »Schuldig« aussprechen müßten, daß aber, wenn sie dafür hielten, es sollte damit ausgedrückt werden, daß öffentliche Angelegenheiten falsch behandelt würden und daß eine Aenderung in der Politik und dem ganzen Verwaltungssystem wünschenswert wäre, ihr Verdikt auf »Nichtschuldig« lauten müßte. Die Jury fand: »Nichtschuldig.« — Dagegen muß auf Grund älterer Entscheidungen unzweifelhaft angenommen werden, daß Aeußerungen, dahingehend, daß der Souverän seinen Krönungsseid gebrochen habe, oder daß er ein Vagner oder Verräter sei, oder daß er verräterisch die Interessen seiner Untertanen und Verbündeten preisgegeben und die Ehre der Krone prostituiert habe, aufrührerische Beleidigungen und demnach strafbar seien. Der Wahrheitsbeweis ist nicht zulässig.

Dirschfeld, barrister-at-law, London.

Geschäftsjubiläum. — Am 1./13. Mai d. J. vollendeten sich 50 Jahre, seit die im Jahre 1813 gegründete »Eggers'sche Buchhandlung« in Neval von den Herren Franz Kluge und Carl Ströhm übernommen wurde und sich im ununterbrochenen Besitz der Familien der Begründer befindet. Am 1. Mai 1885 traten die jetzigen Inhaber Arthur Ströhm und Robert Weiß in den Besitz des Geschäftes ein, nachdem sie vorher ihre fachmännische Ausbildung im Auslande genossen und bereits seit dem im Jahre 1882 erfolgten Tode des Herrn Franz Kluge Mitarbeiter der Firma gewesen waren. Damit begann eine neue erfolgreiche Periode im geschäftlichen Leben der Firma, die dank der Umsicht und Arbeit ihrer Besitzer einen bedeutenden Aufschwung genommen hat und im deutschen Buchhandel zu den geachtetsten Firmen zählt. Neben der Firma »Kluge & Ströhm« befindet sich auch die Firma »F. Kluge's Verlage«, die am 1./13. Januar 1897 auf eine segensreiche fünfzigjährige Wirksamkeit zurückblicken durfte, im Besitz der genannten Herren. Wir haben bereits bei Gelegenheit dieser im vorigen Jahre stattgehabten Jubiläumsfeier willkommenen Anlaß genommen, an dieser Stelle den geehrten Herren Jubilaren unser aufrichtiges Glückwünsche auszusprechen, und wiederholen diese gern auch bei der neuen ehrenvollen Gedächtnisfeier.

»Sphynx«, Verein jüngerer Buchhändler Hamburg-Altonas. — Nach alter Sitte den Einzug des Frühlings durch ein Maifest zu feiern und dem Dankgefühl des Buchhändlers nach der staubreichen Zeit der Osterarbeiten Ausdruck zu geben, machte sich am Sonntag den 15. Mai d. J. eine Schar von etwa dreißig wanderlustigen Buchhandlungsjüngern auf, um, wie im Vorjahre, sich unter den Buchenhallen des Sachsenwaldes zu ergehen und zu erfrischen. Der Verlauf des schönen Tages war in Kürze folgender. Nachdem um 2¹/₂ Uhr nachmittags die Eisenbahn die fröhliche Schar nach Friedrichsruh geführt hatte, ging die Wanderung zunächst am Ruhesitze unseres Bismarck vorüber und dem freundlichen Walddörfschen Wohltorf zu, wo die erste photographische Aufnahme in erheiterndster Weise vor sich ging. Man erfrischte sich am erquickenden Waldbräu und marschierte dann, hoch über dem Thal der munteren Bille, auf wunderbar heimlichen Waldwegen rüstig weiter. Bald war das liebliche Reinbek erreicht, wie eine Perle im Sachsenwald gelegen. Hier, wo ein mächtiger buchenumrauschter See den Hintergrund bildete, ging die zweite photographische Aufnahme von statten. Da sich der Horizont zu verbüßern begann, so beeilte man sich, das gemütliche Bergedorf zu erreichen, nicht ohne vorher im Jägersbrunnen stärkende Einteich gehalten zu haben. Das trauliche Städtchen und der Festsaal des Bahnhofrestaurantes waren bald erreicht. Durch die Ausschmückung des Raumes mit blühenden Kirschweigen, die die Tafel zierten, und durch reichlich gespendete Maiglöckchensträuße, mit denen sich die Tafelrunde schmückte, wurde wohl jeder festlich gestimmt, so daß nach eingenommenem Abendbrot schnell ein fröhliches Treiben begann. Nicht wenig trug die geschickte Wahl der Lieder hierzu bei, von denen nur das »Herrlich grünette Frühlingszeit«, sowie das feurige »Becherlied« (von Herrn Arthur Rusche, dem jetzt in Mainz thätigen Sphynxer, gedichtet) hervorgehoben seien und außerdem natürlich das Bismarck-Preislied »Horch, Sturmflügel rauschen!«, das, zweimal gesungen, bei der Strophe »Bismarck, wir jauchzen Dir!« eine geradezu südliche Begeisterung hervorrief und das Hurra auf den Alten im Sachsenwalde mächtig ertönen ließ. — Was die Leitung des herrlichen Abends anbelangt, so gebührt hierfür den Herren Ernst von Voesen und Wilhelm Zechlin, und letzterem insbesondere auch für die brillante Kopfzeichnung der Lieder, aufrichtiger Dank. — Das alte Wort: »Wie weit der Bursch auch zog ins Land, stets lieb die »Sphynx« er grüßen« bewahrheitete sich auch an diesem Maiabend, wie zahlreiche telegraphische und briefliche Grüße, darunter solche aus Paris und aus Dänemark, in herzerfreuender Weise bewiesen. — Wie alles Schöne, so ging auch dieser festliche Abend schnell zu Ende. Um 11 Uhr trat die »Sphynx«, während draußen die Elemente tobten, ihre an heiteren Zwischenfällen reiche Heimfahrt an. Bei einem gemüthlichen Abschiedstrunk, der noch die Mehrzahl der Teilnehmer um sich vereinigte, wurde der schöne Tag beschlossen. H. B.

Anzeigebblatt.

Gerechtliche Bekanntmachungen.

Konkurs-Aufhebung.

Die Konkursverfahren über das Vermögen des Buchhändlers Max Julius Hermann Röber, früheren Inhabers der Firma C. Winter's Buchhdlg. Max Röber in Chemnitz, wird aufgehoben, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 13. April 1898 angenommene Zwangsvergleich durch den an dem gleichen Tage verkündeten rechtskräftigen Beschluß bestätigt worden ist.

Königl. Amtsgericht Chemnitz, Abth. B., den 12. Mai 1898.
Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:
Sekretär Treff.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[22943] Zum gef. Nachtrag im Adressbuch d. d. Buchhandels:

Küehing, Fritz, Buchdruckerei und Buchhandlung, Verlag der »Annener Zeitung« in Annen, Westfalen, gegr. 1885. Kommissionär: Friedrich Schneider in Leipzig.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

[23075] Aus dem Verlage des Herrn Robert Krause in Leipzig ging in den meinigen über*):

1. Die Zeitschrift »Deutsche Verkehrsblätter und Allgem. Deutsche Eisenbahn-Zeitung«, Organ des Verbandes deutscher und österreichischer Eisenbahn-Beamten-Vereine, sowie Vereinsblatt mehrerer anderer Vereine.
2. Der Fachkalender »Deutscher Eisenbahn-Kalender«.
3. Der Familien-Almanach »Deutscher Flügelrad-Kalender«.
4. Joesten, Geschichte und System der Eisenbahnenutzung im Kriege.

Die zunehmenden Geschäfte haben es Herrn Krause unmöglich gemacht, neben der Herausgabe und der Schriftleitung der genannten Zeitschrift und der Kalender die Arbeiten des Verlages fortzuführen. Er hat sich deshalb entschlossen, seinen Verlag an mich abzutreten und sich ausschließlich der redaktionellen Thätigkeit zu widmen. Als

*) Wird bestätigt: Robert Krause.

tüchtiger Fachmann wird es ihm gelingen, die Deutschen Verkehrs-Blätter, die er vor 14 Jahren begründet und seitdem geleitet hat, zu einer gedeihlichen Fortentwicklung zu bringen, so daß sie das von allen deutschen und österreichischen Eisenbahnbeamten geliefene Organ bleiben werden. Die jetzige Zahl der Abonnenten beträgt annähernd 5500. Die Deutschen Verkehrs-Blätter eignen sich besonders zur Bekanntmachung der gesamten eisenbahntechnischen Fachliteratur.

Hochachtungsvoll

Berlin W. 9, Mitte Mai 1898.

Röthenerstraße 23.

Ad. Bodenburg.

Berichtigung.

In der Anzeige des Herrn Ferd. Mehler in Karlsruhe betreffend Uebernahme der Buchhandlung von Karl Scherer (in Nr. 106) ist irrtümlich gesetzt worden: ... und das Geschäft unter der Firma J. Mehler'sche Buchhandlung (vorm. K. Scherer) weiterführen werde — die Firma muß richtig lauten:

J. Mehler'sche Buchhandlung
(vorm. K. Scherer)
in Karlsruhe.